



KANTON
NIDWALDEN

REGIERUNGSRAT

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

TEILREVISION DES KANTONALEN LOTTERIEGESETZES

Ergebnis der Vernehmlassung

Titel:	TEILREVISION DES KANTONALEN LOTTERIEGESETZES	Typ:	Bericht	Version:	v1.0
Thema:	Ergebnis der Vernehmlassung	Klasse:		FreigabeDatum:	01.07.16
Autor:	Andreas Gwerder	Status:		DruckDatum:	01.07.16
Ablage/Name:	Vernehmlassungsbericht			Registratur:	2015.NWBID.29

Inhalt

Vernehmlassungsteilnehmer	4
1 Zusammenfassung	5
2 Ausgangslage	5
2.1 Motion zur Umverteilung der Lotteriemittel.....	5
2.2 Übersicht über die eingegangenen Stellungnahmen.....	6
3 Auswertung nach Vernehmlassungsfragen	6
3.1 Fragen und Antworten in der Übersicht.....	6
3.1.1 Umverteilung	6
3.1.2 Lotteriefonds.....	7
3.1.3 Sportförderung.....	8
3.1.4 Kultur / Denkmalpflege	9
3.1.5 Weitere Bemerkungen	10
3.2 Auswertung der Bemerkungen	10
3.2.1 Hinweis.....	10
3.2.2 Auswertung	11

Abkürzungen

Vernehmlassungsteilnehmer

Politische Parteien Nidwalden

CVP	Christlichdemokratische Volkspartei
FDP	Freisinnig-Demokratische Volkspartei
GN	Grüne Nidwalden
JCVP	Junge CVP
JFDP	Junge Liberale
JSVP	Junge SVP
JUSO	Jungsozialisten
SVP	Schweizerische Volkspartei

Politische Gemeinden

BEC	Beckenried
BUO	Buochs
DAL	Dallenwil
EMT	Emmetten (Schulgemeinde)
EBÜ	Ennetbürgen
EMO	Ennetmoos
HER	Hergiswil
ODO	Oberdorf (Schulgemeinde)
STA	Stans
SST	Stansstad (Schulgemeinde)
WOL	Wolfenschiessen (Schulgemeinde)

Politische Gemeinden

LNW	Leichtathletik Nidwalden
NSV	Nidwaldner Skiverband
KKN	Kanu Klub Nidwalden
KSN	Kantonale Schützengesellschaft Nidwalden
KUK	Kulturkommission
DMK	Kommission für Denkmalpflege
GVN	Gewerbeverband Nidwalden

1 Zusammenfassung

Die vorliegende Gesetzesrevision erfolgt im Anschluss an eine vom Landrat mit 41 zu 6 Stimmen gutgeheissene Motion zur Umverteilung der Lotteriemittel. Zur Vernehmlassung, welche zum daraus erarbeiteten Gesetzesentwurf durchgeführt wurde, sind 21 Stellungnahmen eingegangen, die der Vorlage mehrheitlich zustimmen.

Konkret sprechen sich mehr als drei Viertel der Vernehmlassungsteilnehmer (VT) grundsätzlich für die vorgesehene Umverteilung der Lotteriemittel zugunsten des Sportfonds bzw. zu Lasten des Kulturfonds und der bisher für gemeinnützige und wohltätige Zwecke vorgesehene Mittel aus. Die Befürworter streichen die Bedeutung des Sports hervor, insbesondere den Effekt des Spitzensports auf den Breitensport, und sehen in der Umverteilung eine Gleichstellung von Sport und Kultur. Kritische Stimmen sehen die Finanzierung von Museum und Kantonsbibliothek als staatliche Aufgabe, welche im Rahmen des regulären Budgets zu finanzieren sei. Weiter wird hervorgehoben, dass die Mittel für den Denkmalschutz nun bereits zum zweiten Mal innert kurzer Zeit reduziert würden.

Bei der Verwendung der Mittel im Sportbereich ist die Zustimmung etwas weniger deutlich; 13 VT sind dafür, dass der Leistungssport damit gefördert wird und 6 sind bei 2 Enthaltungen dagegen. Es sei, so kritische Stimmen, der Breitensport mit seinem positiven Einfluss auf Gesundheit und Integration in erster Linie zu unterstützen.

Weitere Bemerkungen erachten

- die Unterstützung von Leistungssportlern insbesondere auch nach deren Karriere als wichtig;
- die Schaffung eines Regierungsratsfonds und somit die Eröffnung einer weiteren Kasse als unnötig;
- einen Abbau der Mittel für gemeinnützige und wohltätige Zwecke als problematisch.

2 Ausgangslage

2.1 Motion zur Umverteilung der Lotteriemittel

Im Sommer 2015 beauftragte der Regierungsrat die Bildungsdirektion, im Anschluss an eine vom Landrat mit 41 zu 6 Stimmen teilweise gutgeheissene Motion zur Umverteilung der Lotteriemittel einen Entwurf zur Revision der folgenden Gesetze zu erarbeiten:

- Gesetz über die Förderung von Turnen und Sport (Sportgesetz)
- Gesetz über die Förderung des kulturellen Lebens (Kulturförderungsgesetz)
- Gesetz über den Schutz der Kulturdenkmäler (Denkmalschutzgesetz)
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten (Lotteriegesetz)

Nach Erarbeitung einer Revisionsvorlage und der Durchführung einer internen Vernehmlassung schickte der Regierungsrat die überarbeitete Gesetzgebung mit Beschluss vom 12. Januar 2016 in die externe Vernehmlassung. Eingeladen waren die politischen Parteien, die politischen Gemeinden, verschiedene Sportverbände, die Kulturkommission und die Kommission für Denkmalpflege sowie der Gewerbeverband.

2.2 Übersicht über die eingegangenen Stellungnahmen

Bis zum Ablauf der Vernehmlassungsfrist Ende April 2016 sind 21 Stellungnahmen eingereicht worden.

	Stellungnahmen eingeladener VT	Verzicht auf Stellungnahme
Politische Parteien	SVP, CVP, FDP, GN	SP, JSVP, JCVP, JFDP, JUSO
Politische Gemeinden	BEC, BUO, DAL, EMT, EBÜ, EMO, HER, ODO, STA, SST, WOL	GPK
Organisationen	NSV, KKN, KSN, KUK, DMK, GVN	LNW
Total	21	7

3 Auswertung nach Vernehmlassungsfragen

3.1 Fragen und Antworten in der Übersicht

3.1.1 Umverteilung

Frage 1: Wie stellen Sie sich grundsätzlich zur Umverteilung der Lotteriemittel, wonach die Kultur 35 % (bisher 40 %), der Sport 30 % (bisher 20 %), die Denkmalpflege 25 % (wie bisher) und der Regierungsrat 10 % (bisher 15 %) zur Verwendung in ihrem Zuständigkeitsbereich erhalten?

Teilnehmer Vernehmlassung	SVP	CVP	FDP	GN	BEC	BUO	DAL	EMT	EBÜ	EMO	HER	ODO	STA	SST	WOL	NSV	KKN	KSN	KUK	DMK	GVN	Resultat	
1	Ja	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	17
	Nein				•								•						•	•			4
	Enth.																						0
	Bem.	•			•	•	•		•	•	•			•	•			•	•	•	•		13

17 Vernehmlassungsteilnehmer (VT) stimmen der vorgesehenen Umverteilung der Lotteriemittel zu, 4 lehnen sie ab.

Für 5 Gemeinden ist die neue Verteilung der Lotteriemittel ausgewogener als bisher und für drei weitere VT ist eine Gleichstellung von Sport und Kultur wünschenswert. SVP und FDP stellen fest, dass die Ausgangslage mit dem eindeutigen Abstimmungsverhältnis im Landrat zugunsten der vorliegenden Revision klar ist. Seitens der Sportverbände stellt die Umverteilung sowohl für den Breiten- als auch den Leistungssport, wo viel ehrenamtliches Engagement geleistet wird, eine Chance dar.

Die GN stellen kritisch fest, dass im Kulturbereich Einrichtungen finanziert werden müssten, die für einen eigenständigen Kanton zwingend notwendig seien und deshalb die Umverteilung der Mittel zugunsten des Sports nicht auf Kosten der Kultur erfolgen dürfe. Mittelfristig sei die Finanzierung des Museums und der Kantonsbibliothek über das reguläre Budget abzuhandeln. STA hält fest, dass auf Gemeindeebene zwischen Kultur und Sport ein klares Missverhältnis zugunsten des Sports bestehe. Darauf weist auch die KUK hin und findet, es sei legitim, dass der Kanton für die Kultur mehr Mittel einsetze angesichts der grossen Unterstützung des Sports durch Bund und Gemeinden. Und die DMK gibt zu bedenken, dass dem Denkmalschutz mit der Revision des Denkmalschutzgesetzes bereits kürzlich erhebliche Mittel gestrichen worden seien und nun nochmals eine Reduktion bevorstehe.

3.1.2 Lotteriefonds

Frage 2: Sind Sie damit einverstanden, dass die Lotteriemittel, welche bisher dem Regierungsrat für gemeinnützige und wohltätige Zwecke zur Verfügung stehen, zugunsten des Sports von 15 auf 10 % bzw. um rund 110'000 Franken jährlich reduziert werden (Art. 15 Abs. 5 Ziff.1 Lotteriegesezt)?

Teilnehmer Vernehmlassung		SVP	CVP	FDP	GN	BEC	BUO	DAL	EMT	EBÜ	EMO	HER	ODO	STA	SST	WOL	NSV	KKN	KSN	KUK	DMK	GVN	Resultat	
2	Ja	•	•	•		•	•	•	•	•	•	•	•		•	•	•	•	•				•	17
	Nein				•									•							•	•		4
	Enth.																							0
	Bem.	•		•	•										•					•	•	•		7

Der Umverteilung von 110'000 Franken, die bisher für gemeinnützige und wohltätige Zwecke vorgesehen waren und neu zugunsten des Sports eingesetzt werden sollen, stimmen 17 der 21 VT zu; 4 lehnen sie ab.

Der KSN hat den Eindruck, dass der Spielraum mit der Gesetzesänderung nicht erheblich beschränkt wird.

Auf der andern Seite befürchtet STA, dass die Einsparungen des Regierungsrats im gemeinnützigen und wohltätigen Bereich für die Gemeinden zu Mehrkosten führen. Die KUK und die DMK weisen darauf hin, dass mit der Neuregelung der Lotteriegelder im Kompetenzbereich des Regierungsrats der Denkmalpflege jährlich rund 40'000 Franken weniger zufließen werden.

Frage 3: Sind Sie damit einverstanden, dass für den Regierungsrat gemäss Art. 14 und 15 des Lotteriegesezt neu ein Lotteriefonds geschaffen wird, in den 10 % (bisher 15 %) der jährlich dem Kanton zugewiesenen Lotteriegelder fließen?

Teilnehmer Vernehmlassung		SVP	CVP	FDP	GN	BEC	BUO	DAL	EMT	EBÜ	EMO	HER	ODO	STA	SST	WOL	NSV	KKN	KSN	KUK	DMK	GVN	Resultat	
3	Ja	•	•	•		•	•	•	•	•	•	•	•		•	•	•	•	•				•	17
	Nein				•									•							•	•		4
	Enth.																							0
	Bem.	•		•	•										•					•	•	•		7

17 VT sprechen sich für die Schaffung eines Regierungsratsfonds für gemeinnützige und wohltätige Zwecke aus, 4 lehnen sie ab.

Während die GN eine Reduktion der Lotteriemittel zuhanden des Regierungsratsanteils auf 5 % vorschlagen, um den bisherigen Anteil zuhanden des Kulturfonds zu erhalten, möchte STA nicht, dass der bisherige Regierungsratsanteil geschmälert wird.

Der KSN findet die Schaffung einer weiteren Kasse unnötig und schlägt vor, die Überschüsse des Regierungsratsanteils künftig hälftig auf Sport und Kultur zu verteilen.

3.1.3 Sportförderung

Frage 4: Sind Sie damit einverstanden, dass die Lotteriemittel zugunsten des Sportfonds gemäss Art. 10 Abs. 2 Ziff. 1 des Sportgesetzes von heute 20 auf 30 % bzw. von rund 450'000 auf 675'000 Franken jährlich erhöht werden?

Teilnehmer Vernehmlassung		SVP	CVP	FDP	GN	BEC	BUO	DAL	EMT	EBÜ	EMO	HER	ODO	STA	SST	WOL	NSV	KKN	KSN	KUK	DMK	GVN	Resultat	
4	Ja	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•		•	•	•	•	•				•	18
	Nein													•										1
	Enth.																			•	•			2
	Bem.	•		•											•				•	•				5

Einer Erhöhung des Lotteriemittel-Anteils zugunsten des Sportfonds von 20 auf 30 % stimmen bei 1 Ablehnung und 2 Enthaltungen 18 VT zu.

STA findet, angesichts des grossen Betrags, welcher bereits heute für den Breitensport aufgewendet werde, könnten die erforderlichen zusätzlichen Mittel auch ohne eine Umverteilung im Rahmen des regulären Budgets gesprochen werden.

Der KKN findet eine Erhöhung des Sport-Anteils auf 35 % wünschenswert und der KSN die vorgesehene Erhöhung zugunsten der Förderung von Sportkarrieren als absolut notwendig.

Frage 5: Sind Sie damit einverstanden, dass die zusätzlichen Mittel, die dem Sportfonds zufließen in erster Linie der Förderung des Leistungssports gemäss Art. 11 Abs. 1 Ziff. 2 des Sportgesetzes zu gute kommen?

Teilnehmer Vernehmlassung		SVP	CVP	FDP	GN	BEC	BUO	DAL	EMT	EBÜ	EMO	HER	ODO	STA	SST	WOL	NSV	KKN	KSN	KUK	DMK	GVN	Resultat	
5	Ja	•	•	•		•	•	•				•	•			•	•	•	•				•	13
	Nein				•				•	•	•			•	•									6
	Enth.																			•	•			2
	Bem.				•				•	•	•			•	•					•				7

Dafür, dass die zusätzlichen Sportmittel für die Förderung des Leistungssports eingesetzt werden, setzen sich 13 VT ein; 6 lehnen dies ab und 2 enthalten sich der Stimme.

Der KSN betont den positiven Effekt von Spitzensportlern auf den Breitensport.

Die GN sowie 5 Gemeinden lehnen die Absicht ab mit der Begründung, in erster Linie sei der Breitensport zugunsten von Gesundheit und Integration zu stärken. STA findet, der Leistungssport könne aus den bisherigen Mitteln bzw. über das reguläre Budget gefördert oder der Förderung durch den freien Markt überlassen werden. Und die CVP stellt fest, dass grössere Sport- oder Kulturprojekte auch über das Budget finanziert werden könnten.

3.1.4 Kultur / Denkmalpflege

Frage 6: Sind Sie damit einverstanden, dass die Lotteriemittel zuhanden des Kulturfonds gemäss Art. 12 Abs. 2 Ziff. 1 des Kulturförderungsgesetzes von heute 40 auf 35 % bzw. von rund 900'000 auf 790'000 Franken jährlich reduziert werden?

Teilnehmer Vernehmlassung	SVP	CVP	FDP	GN	BEC	BUO	DAL	EMT	EBÜ	EMO	HER	ODO	STA	SST	WOL	NSV	KKN	KSN	KUK	DMK	GVN	Resultat	
6	Ja	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	17
	Nein				•								•						•				3
	Enth.																			•			1
	Bem.	•			•	•			•	•	•		•	•	•		•		•	•			12

Der Reduktion der Lotteriemittel zuhanden des Kulturfonds um jährlich 110'000 Franken stimmen 17 VT zu; 3 lehnen sie bei einer Enthaltung ab.

Angesichts des aktuellen Bestandes im Kulturfonds, so finden 6 Gemeinden, sei eine Reduktion des Zuflusses vertretbar. Der KSN findet, die Reduktion solle auch Ansporn für Eigeninitiative bei Kulturprojekten sein und für den NSV muss in Sachen Sport- und Kulturfonds künftig eine Gleichstellung angestrebt werden. Gerade die ehrenamtlich vollbrachten Leistungen im Kulturbereich aber sieht STA bei den vorgesehenen Abstrichen gefährdet. Und für die GN ist eine Reduktion im Kulturbereich nicht angezeigt, solange Museum und Kantonsbibliothek über Fondsgelder finanziert werden.

Frage 7: Mit der Schaffung des regierungsrätlichen Lotteriefonds fließen künftig die rund 40'000 Franken, welche der Regierungsrat für gemeinnützige und wohltätige Zwecke im laufenden Jahr nicht verwendet hat, nicht mehr automatisch in den Denkmalpflegefonds. Sind Sie damit einverstanden?

Teilnehmer Vernehmlassung	SVP	CVP	FDP	GN	BEC	BUO	DAL	EMT	EBÜ	EMO	HER	ODO	STA	SST	WOL	NSV	KKN	KSN	KUK	DMK	GVN	Resultat	
7	Ja	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	18
	Nein												•						•	•			3
	Enth.																						0
	Bem.	•				•							•					•	•	•			6

18 VT sind damit einverstanden, dass dem Denkmalpflegefonds mit der Gesetzesrevision jährlich künftig rund 40'000 Franken weniger zufließen; 3 VT sind damit nicht einverstanden.

STA fragt sich, weshalb die Gelder für gemeinnützige und wohltätige Zwecke nicht ausgeschöpft worden sind und fände es sinnvoll, wenn in den Bereichen Integration von Flüchtlingen und Überalterung mehr getan würde. Auch ist es für STA unklar, wohin die nicht verwendeten Gelder im Kompetenzbereich des Regierungsrats künftig fließen.

3.1.5 Weitere Bemerkungen

Weitere allgemeine Bemerkungen

Teilnehmer Vernehmlassung		SVP	CVP	FDP	GN	BEC	BUO	DAL	EMT	EBÜ	EMO	HER	ODO	STA	SST	WOL	NSV	KKN	KSN	KUK	DMK	GVN	Resultat	
8	Bem.	•	•	•			•		•	•	•	•		•	•	•				•				11

11 VT formulieren allgemeine Bemerkungen. Die SVP und 2 Gemeinden wünschen, dass die Vergabe der Sportfördermittel durch ein breit abgestütztes Gremium erfolgt und 4 Gemeinden finden, die Unterstützung von Leistungssportlern müsse insbesondere auch nach deren Karriere sichergestellt werden. Die FDP ist erstaunt darüber, dass sich die Vernehmlassung lediglich auf die Finanzierung beschränkt und die Ausführung der Leistungssportförderung nicht einbezogen habe. Weitere allgemeine Bemerkungen beziehen sich auf das Nebeneinander von Sport und Kultur oder die Unterstützung von gesundheits- und integrationsfördernden Projekten.

Stellungnahmen zu einzelnen Artikeln

Teilnehmer Vernehmlassung		SVP	CVP	FDP	GN	BEC	BUO	DAL	EMT	EBÜ	EMO	HER	ODO	STA	SST	WOL	NSV	KKN	KSN	KUK	DMK	GVN	Resultat	
9	Bem.													•										2

STA findet die Führung eines Fonds für gemeinnützige und wohltätige Zwecke sinnvoll und möchte nicht, dass die heute zur Verfügung stehenden Mittel abgebaut werden. Zu Zweckartikel 1 des Sportförderungsgesetzes, der insbesondere die Gesundheitsförderung hervorhebt, wird festgehalten, dass der Leistungssport diesen Zweck nicht erfülle.

3.2 Auswertung der Bemerkungen

3.2.1 Hinweis

Die Bemerkungen zu den Fragen sowie die frei formulierten Beiträge im Rahmen der weiteren allgemeinen Bemerkungen wurden z.T. wörtlich übernommen, redaktionell bearbeitet, gekürzt oder zusammengefasst.

Da einzelne Fragen sowie deren Beantwortung nicht durchwegs trennscharf sind, wurden Bemerkungen, die auf unterschiedliche Fragen aber im selben Kontext gegeben wurden, nur an einem Ort zusammengefasst. Die nachfolgende Zuordnung der Inhalte zu einzelnen Fragen kann deshalb von derjenigen in den eingegangenen Formularen abweichen. So kann es vorkommen, dass in der tabellarischen Übersicht unter „Bemerkungen“ eine Marke gesetzt wurde, obwohl deren Inhalt an einem andern Ort festgehalten wurde.

Hinweise und Bemerkungen, welche auf die Fragen 8 und 9 gemacht wurden, sind, sofern sie einem Bereich der Fragen 1 bis 7 zugeordnet werden konnten, dort festgehalten.

3.2.2 Auswertung

3.2.2.1 Umverteilung

Frage 1: Wie stellen Sie sich grundsätzlich zur Umverteilung der Lotteriemittel, wonach die Kultur 35 % (bisher 40 %), der Sport 30 % (bisher 20 %), die Denkmalpflege 25 % (wie bisher) und der Regierungsrat 10 % (bisher 15 %) zur Verwendung in ihrem Zuständigkeitsbereich erhalten?

Bemerkungen	Wer	Stellungnahme RR
Die SVP hat sich bereits in der entsprechenden Landratsdebatte für die Umverteilung der Lotteriemittel ausgesprochen.	SVP	Kenntnisnahme
Der Landrat hat sich in der entsprechenden Landratsdebatte mit 41 zu 6 Stimmen für die Motion von Philippe Banz zur vorliegenden Umverteilung ausgesprochen.	FDP	Kenntnisnahme
Die Verteilung der Lotteriemittel wird mit der Umverteilung ausgewogener .	BEC, EMT, EBÜ, EMO, SST	Kenntnisnahme
Die Gleichstellung zwischen Sport und Kultur ist wünschenswert.	KKN, KSN, STA	Kenntnisnahme
Die Umverteilung stellt für den Breiten- und den Spitzensport eine Chance dar.	KSN	Kenntnisnahme
Der Sport übernimmt mit grossem ehrenamtlichem Engagement zahlreiche Aufgaben des öffentlichen Interesses .	KKN	Kenntnisnahme
Mit zusätzlichen Mitteln kann beim Sport eine Qualitätssteigerung erreicht werden.	KKN	Kenntnisnahme
Unter „ Kultur “ fallen nicht nur Beiträge an wünschenswerte Aktivitäten sondern auch solche an Einrichtungen , die für einen eigenständigen Kanton zwingend notwendig sind.	GN	Kenntnisnahme
Die Erhöhung der Lotteriemittel für den Sport soll nicht zu Lasten der Kultur erfolgen.	GN	Ablehnung
Mittelfristig sollen die Kantonsbibliothek und das Nidwaldner Museum vollständig durch Beiträge aus dem ordentlichen Budget finanziert werden.	GN	Ablehnung
Als Übergangslösung soll die Erhöhung des Beitrags an den Sport zu Lasten des regierungsrätlichen Anteils für gemeinnützige und wohltätige Zwecke gehen.	GN	Ablehnung
Auf Gemeindeebene stehen die Mittel zwischen Sport und Kultur in einem klaren Missverhältnis mit 80 zu 20 zugunsten des Sports.	STA	Kenntnisnahme
Es müssten mit dem Gesetz mehr Mittel in die Kultur fließen.	STA	Ablehnung
Der Sportbereich wird von Gemeinden und Bund stärker unterstützt als die Kultur, weshalb es legitim ist, dass der Kanton hier mehr Mittel bereitstellt.	KUK	Kenntnisnahme
Gemäss dem revidierten Denkmalschutzgesetz werden dem Fonds neu freiwillige Beiträge in Höhe von 50'000 Franken belastet sowie die Kosten für archäologische Aufwendungen.	DMK	Kenntnisnahme

3.2.2.2 Lotteriefonds

Frage 2: Sind Sie damit einverstanden, dass die Lotteriemittel, welche bisher dem Regierungsrat für gemeinnützige und wohltätige Zwecke zur Verfügung stehen, zugunsten des Sports von 15 auf 10 % bzw. um rund 110'000 Franken jährlich reduziert werden (Art. 15 Abs. 5 Ziff. 1 Lotteriegelgesetz)?

Bemerkungen	Wer	Stellungnahme RR
Der Spielraum des Regierungsrats wird nicht gravierend eingeschränkt.	KSN	Kenntnisnahme
Einsparungen bei Projekten und Institutionen aus dem gemeinnützigen und wohltätigen Bereich führen längerfristig zu Mehrkosten für die Gemeinden .	STA	nicht einverstanden
Bisher sind die nicht verwendeten Mittel des Regierungsrats in Höhe von jährlich rund 40'000 Franken dem Denkmalpflegefonds zugeflossen. Dieser Betrag entfällt mit der Gesetzesrevision.	DMK, KUK	Kenntnisnahme

Frage 3: Sind Sie damit einverstanden, dass für den Regierungsrat gemäss Art. 14 und 15 des Lotteriegelgesetzes neu ein Lotteriefonds geschaffen wird, in den 10 % (bisher 15 %) der jährlich dem Kanton zugewiesenen Lotteriegelder fliessen?

Bemerkungen	Wer	Stellungnahme RR
Damit die Mittel für die Kultur nicht eingeschränkt werden müssen, soll der Regierungsratsanteil für wohltätige Zwecke auf 5 % reduziert werden.	GN	Ablehnung
Die Gelder für wohltätige Zwecke sollten für regionale Projekte investiert werden.	STA	Kenntnisnahme
Der Anteil für wohltätige Zwecke sollte nicht um 5 % gekürzt werden.	STA	Ablehnung
Die jährlichen Überschüsse des Regierungsratsfonds sollen hälftig dem Sport resp. der Kultur übertragen werden.	KSN	Ablehnung
Die Eröffnung einer weiteren Kasse wird als unnötig erachtet.	KSN	Kenntnisnahme

3.2.2.3 Sportförderung

Frage 4: Sind Sie damit einverstanden, dass die Lotteriemittel zugunsten des Sportfonds gemäss Art. 10 Abs. 2 Ziff. 1 des Sportgesetzes von heute 20 auf 30 % bzw. von rund 450'000 auf 675'000 Franken jährlich erhöht werden?

Bemerkungen	Wer	Stellungnahme RR
Stans wendet für den Betrieb von Sportanlagen deutlich mehr als 1 Million Franken auf. Dieser Betrag kommt hauptsächlich dem Breitensport zu gut. Wenn für den Sport noch mehr Mittel gebraucht werden, können diese auch ohne Umverteilung gesprochen werden.	STA	Kenntnisnahme
Eine Erhöhung auf 35 % wäre wünschenswert	KKN	Ablehnung
Die Erhöhung ist absolut notwendig und hilft langfristig Sportkarrieren planen.	KSN	Kenntnisnahme

Frage 5: Sind Sie damit einverstanden, dass die zusätzlichen Mittel, die dem Sportfonds zufließen in erster Linie der Förderung des Leistungssports gemäss Art. 11 Abs. 1 Ziff. 2 des Sportgesetzes zu gute kommen?

Bemerkungen	Wer	Stellungnahme RR
Spitzensportler können Motor für den Breitensport sein.	KSN	Kenntnisnahme
Für den Staat hat die Förderung des Breitensports erste Priorität. Zusätzliche Mittel sollen deshalb nicht in erster Linie dem Leistungssport zukommen.	GN, STA	Kenntnisnahme
Grundlage für den Leistungssport ist ein gut abgestützter Breitensport mit entsprechender Infrastruktur	EMT, EBÜ, EMO, SST	Kenntnisnahme
Der Breitensport ist zu stärken.	EMT, EBÜ, EMO, SST	Kenntnisnahme
Der Breitensport dient der Gesellschaft bzgl. Gesundheit und Integration.	EMT, EBÜ, EMO, SST	Kenntnisnahme
225'000 Franken für die Spitzensportförderung sind viel Geld. Spitzenathleten könnten auch aus den bisherigen Mitteln des Sportfonds gefördert werden.	STA	Kenntnisnahme
Wenn man nicht bereit ist, für die Spitzensportförderung Steuergelder einzusetzen, kann man sie weiterhin dem freien Markt überlassen .	STA	Ablehnung
Wenn der Spitzensport vermehrt gefördert werden soll, kann der Landrat das zusätzliche Geld sprechen .	STA	Kenntnisnahme
Bei grösseren Sport- oder Kulturprojekten sollen zusätzliche Gelder über das Budget gesprochen werden.	CVP	Ablehnung
Die Förderung des Leistungssports kann bei den Betroffenen zu gesundheitlichen Problemen führen.	STA	Kenntnisnahme

3.2.2.4 Kultur / Denkmalpflege

Frage 6: Sind Sie damit einverstanden, dass die Lotteriemittel zuhanden des Kulturfonds gemäss Art. 12 Abs. 2 Ziff. 1 des Kulturförderungsgesetzes von heute 40 auf 35 % bzw. von rund 900'000 auf 790'000 Franken jährlich reduziert werden?

Bemerkungen	Wer	Stellungnahme RR
Aufgrund des Kulturfondsvermögens wird die Reduktion als vertretbar erachtet.	BEC, EMT, EBÜ, EMO, ODO, SST	Kenntnisnahme
Manchmal sind Kulturprojekte schwierig zu verstehen und die Qualität lässt sich nicht messen. Die Reduktion soll auch Ansporn für Eigeninitiative in Kulturprojekten anschieben.	KSN	Kenntnisnahme
Ziel muss sein, dass Sport- und Kulturfonds künftig gleich gestellt sind.	NSV	Ablehnung
Solange das Museum und die Kantonsbibliothek mit Fondsgeldern finanziert werden, dürfen die Kulturfondsgelder nicht gekürzt werden.	GN	Ablehnung
Wenn im Bereich Kultur weitere Abstriche erfolgen, werden die bestehende Vielfalt und die bescheidenen Zuschüsse an meist ehrenamtlich vollbrachten Leistungen gefährdet .	STA	Kenntnisnahme

Frage 7: Mit der Schaffung des regierungsrätlichen Lotteriefonds fliessen künftig die rund 40'000 Franken, welche der Regierungsrat für gemeinnützige und wohltätige Zwecke im laufenden Jahr nicht verwendet hat, nicht mehr automatisch in den Denkmalpflegefonds. Sind Sie damit einverstanden?

Bemerkungen	Wer	Stellungnahme RR
Es fragt sich, weshalb die Gelder für gemeinnützige und wohltätige Zwecke nicht ausgeschöpft worden sind.	STA	Kenntnisnahme
Angeichts der grosse Herausforderungen wie Integration von Flüchtlingen und Überalterung wäre es sinnvoll, Projekte zu unterstützen, die hier zu Lösungen führen können.	STA	Ablehnung
Es ist unklar, wohin die nicht verwendeten Gelder künftig fliessen.	STA	Grundsätzlich werden 10 Prozent dem neu geschaffenen RR-Fonds zugewiesen. Diese Mittel sind für gemeinnützige und wohltätige Zwecke zu verwenden..

3.2.2.5 Weitere Bemerkungen

Weitere allgemeine Bemerkungen

Bemerkungen	Wer	Stellungnahme RR
Die Vergabe der Sportfördermittel sollte durch ein breit abgestütztes Gremium erfolgen. Dabei ist neben dem finanziellen Bedarf des Athleten auch dessen Potenzial Rechnung zu tragen.	SVP, BUO, HER	Kenntnisnahme
Sport und Kultur sollten nicht gegeneinander ausgespielt werden.	CVP	Kenntnisnahme
Keine Unterteilung der Unterstützung von Sportlern von Sportarten ohne Olympiastatus.	CVP	Kenntnisnahme
Es erstaunt, dass rund 1 ¼ Jahre nach der Annahme der Umverteilung der Lotteriemittel durch den Landrat eine Vernehmlassung nur zur Finanzierung lanciert wird.	FDP	Kenntnisnahme
Die prozentuale Umverteilung wurde in RRB Nr. 704 detailliert aufgeführt und war Bestandteil der landrätlichen Abstimmung .	FDP	Kenntnisnahme
Es wäre angebracht gewesen, eine Vernehmlassung zur Ausführung zu machen.	FDP	Ablehnung
Auch die Unterstützung von Leistungssportlern nach deren Karriere müsste beachtet werden. Hier könnte der Kanton einspringen, wenn Sponsoren kein Interesse an den Personen mehr haben. Dieser Aspekt sollte berücksichtigt werden.	EMT, EBÜ, EMO, SST	Ablehnung
Die Mittel für den Sport sollten in gesundheits- und integrationsförderliche Projekte investiert werden wie die Förderung des Breitensports, von Vereinen und vor allem die Bewegungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen.	STA	Kenntnisnahme
Die Gründe von Motionär LR Banz zur Förderung des Leistungssports werden unterstützt.	WOL	Kenntnisnahme

Die Spitzensportförderung wird auch deshalb unterstützt, weil die Schützenfamilie Nidwalden als Mitbegründerin des Leistungszentrums Zentralschweiz erheblich investiert.	KSN	Kenntnisnahme
--	-----	---------------

Stellungnahmen zu einzelnen Artikeln

Artikel	Bemerkungen	Wer	Stellungnahme RR
Art. 15 kLG	Die Führung eines Fonds für gemeinnützige und wohltätige Zwecke ist sinnvoll. Die dem Fonds zugewiesenen Mittel sollen jedoch wenn möglich beibehalten werden (15 %), vollständig sozialen und wohltätigen Institutionen/Projekten zukommen und nicht für andere Zwecke genutzt werden können.	STA	Kenntnisnahme
Art 1 SportG	Leistungssport ist nicht gesundheitsförderlich und kann sogar schädlich sein.	STA	Kenntnisnahme
Art. 10 SportG	Absatz 3 ist zu streichen: Die Mittel des Lotteriefonds sollen lediglich für gemeinnützige und wohltätige Projekte/Massnahmen/Institutionen eingesetzt werden und nicht für die Finanzierung von Leistungssport.	STA	Ablehnung
Art. 11 SportG	Abs. 2 streichen	STA	Ablehnung

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann

Hans Wicki

Landschreiber

Hugo Murer